

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Werkausschusses** der Stadt Remagen vom 16.11.2020

Einladung: Schreiben vom 09.11.2020

Tagungsort: Videokonferenz aus dem Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rita Höppner

Volker Thehos

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss

Jürgen Blüher

Jörg Dargel

Egmond Eich

Jens Huhn

Karin Keelan

Hans Metternich

Lukas Preußner

Kay-Uwe Schaumlöffel

Detlef Schmitt

Nico Schneider

Günter Unkelbach

Jürgen Walbröl

Verwaltung

Matthias Geusen

Schriftführer/in

Lothar Welsch

Gäste

Carmen Höwer

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Claus-Peter Krah

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Geusen die technische Handhabung der Videokonferenz vor.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorstellung Machbarkeitsstudie Wasserwerk „Im Sand“
0277/2020
- 2 Auftragsvergabe Rahmenvertrag Kanalreinigung und Inspektion
0278/2020
- 3 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2020 Abwasserbeseitigung
0279/2020
- 4 Wirtschaftsplan 2021
- 4.1 Abwasserbeseitigung
0280/2020
- 4.2 Wasserversorgung
0281/2020
- 5 Änderung Preisblatt
0282/2020
- 6 Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- 6.1 Grundsatzentscheidung
0283/2020
- 6.2 Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
0284/2020
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen

5. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Vorstellung Machbarkeitsstudie Wasserwerk „Im Sand“ Vorlage: 0277/2020 –

Herr Dr. Köppen stellt seine geologisch-hydrogeologische Studie zur Reaktivierung des Wasserwerks „Im Sand“ vor. Für die Anlage liegt aus dem Jahr 2007 eine gehobene Erlaubnis vor. Die zwei vorhandenen Brunnen sind funktionsfähig. Aufgrund der Nachweise der vorliegenden, älteren Pumpversuche ist nach den hydraulischen Eigenschaften eine mögliche Grundwasserentnahme von 150 m³/h, 2.400 m³/d und 700.000 m³/a begründbar. Bei einer Modellbetrachtung von ca. 460.000 m³/a Entnahme ist die Gewinnung 10 % aus Uferfiltrat und der Rest aus landseitigem Zufluss Richtung Ahrtal. Bei einem Hochwasserereignis wird sich die Gewinnung aus Uferfiltrat erhöhen. Aufgrund der vorliegenden Analysen ist die Wasserqualität gut. Zurzeit gibt es kein Wasserschutzgebiet. Bei einer zukünftigen Ausweisung reicht die baurechtliche Planung im Bereich von Remagen und Kripp in eine Schutzzone III herein. Eine Schutzfähigkeit ist gegeben. Die alten Grundwassermessstellen wurden bisher nicht aufgefunden, müssten aber für einen Dauerpumpversuch wiederhergestellt werden.

Aufgrund von Rückfragen der Ausschussmitglieder ergeben sich noch folgende Feststellungen: Wegen der Brunnentiefe beider Brunnen hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bezüglich der Nitratwerte keine Auswirkung. Der gemessene Nitratwert liegt derzeit bei 20 mg/l und damit deutlich unter dem vorgegebenen Grenzwert. Bei einer Reaktivierung der Brunnen müsste eine Entsäuerungsanlage in Betrieb genommen werden, da in der Tiefe von 20 m bereits Kohlensäure im Grundwasser enthalten ist. Das gewonnene Wasser „Im Sand“ ist im Härtebereich mittel anzusetzen, wobei das aktuell von der Wahnbachtalsperre bezogene Wasser im Härtebereich weich zugeordnet wird. Die beiden Wässer könnten gemischt werden.

Der Vorsitzende hat im Vorfeld die Ergebnisse der Studie dem Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion, Herrn Dr. Kleemann, zur Verfügung gestellt. Nach Auffassung der SGDN kann die Reaktivierung eine Alternative zur jetzigen Situation darstellen. Hier sollte neben der technischen Machbarkeit auch die Wirtschaftlichkeit der Reaktivierung im Vergleich zu bestehenden Alternativen geprüft werden.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Werkausschuss beauftragt die Betriebsführerin, weitere Untersuchungen zur Reaktivierung der Gewinnungsanlage „Im Sand“ unter Bezugnahme auf die Machbarkeitsstudie voranzutreiben. Im Einzelnen sind dies:

- Alte Grundwassermessstellen sind noch aufzusuchen oder neu herzustellen
- Durchführung eines Dauerpumpversuchs,
- Eine Kamerabefahrung der beiden Brunnen,

- Abklärung einer Ausweisung Wasserschutzgebiet bezogen auf die baurechtlichen Planungen von Remagen und Kripp,
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Reaktivierung der Brunnen im Vergleich zu Alternativlösungen.

Das weitere Vorgehen wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: neun ja Stimmen, 3 nein Stimmen

**Zu Punkt 2 – Auftragsvergabe Rahmenvertrag Kanalreinigung und Inspektion
Vorlage: 0278/2020 –**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Kanalreinigung und Kanalinspektion in Höhe von 129.453,22 € brutto, für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 der mindestfordernden Firma Schreiber GmbH, Neuwied, zu erteilen.

**Zu Punkt 3 – Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2020 Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0279/2020 –**

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020 wurden zunächst Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten überprüft. Nach Planung ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, für die Jahresabrechnung 2020 folgende Gebühren und Beiträge festzusetzen:

Schmutzwassergebühr	2,25 €/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m ²
Fäkalschlammgebühr	24,03 €/m ³
Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	1,39 €/m ²
Einmaliger Beitrag Oberflächenwasser	3,73 €/m ²

Zu Punkt 4 – Wirtschaftsplan 2021 –

Zu Punkt 4.1 – Abwasserbeseitigung Vorlage: 0280/2020 –

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2021. Da die Aufwendungen gegenüber 2020 € steigen, ergibt sich ein Jahresverlust von 53.000 €. Dieser Verlust kann mit den vorhandenen Gewinnvorträgen von 138.000 € verrechnet werden. Aus dem Zahlenwerk ergibt sich folgender

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen und daher festzusetzen:

a) Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.787.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	3.840.000,00 Euro
c) Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	53.000,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	3.989.000,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	3.989.000,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.915.000,00 Euro
h) Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	400.000,00 Euro

Vorausleistungen der Gebühren und Beiträge 2021 des Abwasserwerkes

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 ergibt sich unter der Voraussetzung keiner Änderung der Schmutzwassergebühr und der Wiederkehrenden Beiträge ein Jahresverlust von 53.000,00 Euro. Um eine Kostendeckung bei der Fäkalschlammgebühr für Kleininleiter zu erreichen, wird die Gebühr von 24,03 €/m³ auf 30,00 €/m³ angehoben. Der Jahresverlust kann mit den Gewinnvorträgen von 138.000 € verrechnet werden.

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig, der Stadtrat möge die Vorausleistungen für 2021 wie folgt beschließen:

Schmutzwassergebühr	2,25 €/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 €/m ³
Abwasserabgabe	17,90 €/Person

Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	1,39 €/m ²
Einmaliger Beitrag Oberflächenwasser	3,73 €/m ²

Zu Punkt 4.2 – Wasserversorgung
Vorlage: 0281/2020 –

Die Betriebsführerin erläutert den Wirtschaftsplan 2021. Die Konzessionsabgabe kann nur voll erwirtschaftet werden, wenn eine Erhöhung des Wasserpreises um 0,18 €/m³ zum 01.01.2021 vorgenommen wird. Der voraussichtliche Jahresgewinn liegt dann bei 127.000 €.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, den Wasserpreis zum 01.01.2021 um netto 0,18 €/m³ auf netto 2,28 €/m³ zu beschließen und den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen und daher festzusetzen:

a) Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.375.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.248.000,00 Euro
c) Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	127.000,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	1.055.000,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	1.055.000,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	430.000,00 Euro
h) Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	100.000,00 Euro

Zu Punkt 5 – Änderung Preisblatt
Vorlage: 0282/2020 –

Im Preisblatt, § 1, sind die Grundpreise für die verschiedenen Wasserzähler je nach Größe dargestellt. Die Bezeichnungen der Wasserzähler haben sich geändert und sind entsprechend im Preisblatt ab 2021 zu ändern. Da es sich hier nur um eine formelle Darstellung handelt, bedarf es keines Beschlusses.

Zu Punkt 6 – Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang –

Zu Punkt 6.1 – Grundsatzentscheidung Vorlage: 0283/2020 –

Da es in den Jahren 2019 und 2020 mehrere Anträge auf Teilbefreiung zur Gartenbewässerung durch Eigentümer gegeben hat, sollte, wie in der letzten Sitzung im August vereinbart, dies in der heutigen Sitzung nochmals grundsätzlich besprochen werden.

In der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung § 6 Benutzungszwang Abs. 1 steht: Alle Benutzer auf den an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken haben ihren gesamten Bedarf an Trink- und Betriebswasser ausschließlich aus der Anschlussleitung zu decken.

Die bisher beantragten Befreiungen galten nur für privat und nicht für gewerblich genutzte Grundstücke.

Bei einer Beantragung zur Bewässerung ist die Grundstücksgröße und die Nutzungsart bezogen auf die Menge entscheidend. Für eine Bewässerung von Nutzgärten ist der benötigte Wasserbedarf (60-100 m³/a) höher, entgegen der Bewässerung für Pflanzen einschließlich bedingter Rasenbewässerung (10-15 m³/a).

Da die angegebenen Entnahmemengen nicht kontrolliert werden, ist eine tatsächliche Abnahme in der Menge nach oben völlig offen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Grundwasserspiegel weiter sinkt, sollten die Teilbefreiungen nicht mehr ausgesprochen werden, so Karin Keelan. Lukas Preußner weist darauf hin, dass aus Gründen der Fairness überdacht werden sollte, ob die bisherigen Genehmigungen wieder, entsprechend den Beschlüssen, zurückgezogen werden. In der letzten Sitzung wurde ein Antrag abgelehnt.

Aufgrund der vorgetragenen Argumente gibt es ein Für und Wider bei den Ausschussmitgliedern. Zur weiteren Klärung möchte die Betriebsführerin bis zur nächsten Sitzung folgende offenen Punkte abklären:

- Rückfrage bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, ob bei der Anzeige der Brunnenbohrung ein Durchmesser der Förderleitung angegeben wurde. Diese Werte der letzten Genehmigungen sollen in der Sitzung bekanntgegeben werden.
- Anhand der bisher genehmigten Teilbefreiungen aus den Jahren 2015 bis 2018 ist die jährliche Wasserabnahme vor der Genehmigung und die Jahre danach darzustellen. Wie hoch ist hier der Wasserbrauch über den Wasserzähler tatsächlich gesunken?

**Zu Punkt 6.2 – Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
Vorlage: 0284/2020 –**

Über den Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für ein Grundstück in der Gemarkung Oberwinter zwecks Gartenbewässerung wurde abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird abgelehnt.

Ja Stimmen: 6, Nein Stimmen: 6, Enthaltungen: 2

Zu Punkt 7 – Mitteilungen –

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 8 – Anfragen –

Es liegen keine Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:30 Uhr.

Remagen, den 01.12.2020
Der Vorsitzende

Schriftführer/in



Björn Ingendahl
Bürgermeister



Lothar Welsch